

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 02.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Strukturelles Defizit der TUHH und Verwendung der Wachstumsmittel

Einleitung für die Fragen:

Der testierte Jahresabschluss und Lagebericht der TUHH für das Jahr 2019 liegt vor.

Nach Aussage des Senats und Beschluss der Bürgerschaft soll die Technische Universität Hamburg perspektivisch zu den führenden deutschen Technischen Hochschulen aufschließen. Hierzu wurde von der Bürgerschaft im Mai 2018 ein Wachstumskonzept beschlossen und der TUHH wurden erhebliche zusätzliche Wachstumsmittel, bisher 7,6 Millionen Euro (Lagebericht 1.1, Anlage 4/1), zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss der TUHH weist für 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von etwa –2,4 Millionen Euro aus.

Das Präsidium der TUHH stellt im Lagebericht (1.1. Management Summary) „wiederum“ eine strukturelle Unterfinanzierung der TUHH fest.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Technischen Universität Hamburg (TUHH) wie folgt:

- Frage 1:** *Seit wann ist dem Senat und den verantwortlichen Gremien der TUHH (Präsidium, Hochschulsenat, Hochschulrat) das strukturelle Defizit bekannt?*
- Frage 2:** *Wie hoch ist das strukturelle Defizit in 2017, 2018, 2019 und perspektivisch 2020?*
- Frage 3:** *Wie wird sich das strukturelle Defizit ohne Konsolidierungs- und Sanierungsmaßnahmen bis 2024 (einschließlich) entwickeln?*
- Frage 4:** *Welche Maßnahmen haben die verantwortlichen Gremien der TUHH zur finanziellen Konsolidierung der Hochschule und Beseitigung des strukturellen Defizits bisher eingeleitet?*
- Frage 5:** *Welche Maßnahmen hat der Senat zur Beseitigung des strukturellen Defizits eingeleitet oder welche Maßnahmen hat der Senat von der TUHH zur finanziellen Konsolidierung eingefordert?*
- Frage 6:** *Welche weiteren Maßnahmen oder Anforderungen zur Beseitigung des strukturellen Defizits und finanziellen Konsolidierung der TUHH sind durch den Senat geplant?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Die Hamburger Hochschulen erhalten Globalbudgets zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung bewirtschaften. „Strukturelle Defizite“ im Sinne langfristig eingegangener Verpflichtungen, die Kosten oberhalb der zu erwartenden Erlöse verursachen, können bei einer nachhaltigen Haushaltsführung an den Hochschulen nicht entstehen.

Die TUHH hat für den Haushaltsplan 2019/2020 einen Wirtschaftsplan vorgesehen, nach dem durch negative Jahresabschlüsse in den Jahren 2019 und 2020 die in früheren Jahren gebildeten Rücklagen bis 2020 zurückgeführt werden (siehe Haushaltsplan 2019/2020). Diese Planung wurde nicht realisiert, sondern die Rücklagen waren bereits 2019 aufgebraucht. Die zuständige Behörde und die TUHH standen daraufhin im Kontakt, um durch zusätzlich bereitgestellte Mittel den Jahresabschluss 2019 positiver zu gestalten.

Mit dem Amtsantritt des neuen Kanzlers fielen im Frühjahr/Sommer 2020 die Verhandlungen über einen Hamburger Zukunftsvertrag zusammen, der bis 2027 Planungssicherheit für die Hamburger Hochschulen sicherstellen soll. Im Juli 2020 hat das Präsidium der TUHH die zuständige Behörde über eine Defizitentwicklung informiert, die nach Einschätzung des Präsidiums durch die nunmehr bekannten Rahmenbedingungen des Hamburger Zukunftsvertrags künftig nicht gedeckt sein würde. Die zuständige Behörde und das Präsidium der TUHH befinden sich seitdem in einem engen Austausch über die Finanzsituation der TUHH.

Frage 7: *Gemäß Anlage 3/6 des Jahresabschlusses stieg die Anzahl des Akademischen Personals im Berichtszeitraum 2019 um zwei Beschäftigte. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Beschäftigten des nicht wissenschaftlichen Personals um 20 Personen. Für welche Aufgaben wurde das zusätzliche TVP eingestellt (Stellenbezeichnung, Eingruppierung, befristet/unbefristet, beamtet/angestellt)? Wie beurteilt der Senat das Verhältnis der Personalausweitung im Hinblick auf das festgestellte strukturelle Defizit und das angestrebte Wachstum im Bereich von Lehre und Forschung?*

Antwort zu Frage 7:

Eine Steigerung um 20 Personen bedeutet nicht eine stellentechnische Kapazitätserhöhung (Vollzeitäquivalente) im gleichen Umfang.

Die neu geschaffenen Stellen sind zum Teil keine Vollzeitstellen; zudem sind Stellen enthalten, die aus Sondermitteln, Hochschulpakt oder Wachstumsmitteln finanziert sind. Die Stellen dienen teilweise direkt der Wissenschaftsunterstützung (zum Beispiel International Office, Orientierungsstudium, Forschungsmanagement, Berufungen), teilweise der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs vor dem Hintergrund der des bereits vollzogenen sowie des künftigen Wachstums. Nach Auskunft der TUHH sind die Besetzungen notwendig und angemessen.

Folgende Stellen wurden in 2019 tatsächlich zusätzlich bereitgestellt und erstmalig besetzt:

Tabelle 1

Front Office International Office	EG 9a	befristet	angestellt
Mitarbeiterin Berufsfelderkundung/ Orientierungsstudium	EG 13	befristet (inzwischen unbefristet)	angestellt
Schwerbehindertenvertretung	EG 9b	unbefristet	angestellt
Büroassistentin der Schwerbehindertenvertretung	EG 6	unbefristet	angestellt
Projektreferent/-in für wachstumsbezogenes Forschungsmanagement	EG 13	befristet (inzwischen unbefristet)	angestellt
Referent/-in für Berufungsangelegenheiten	EG 13	befristet (inzwischen unbefristet)	angestellt
Jurist/-in Arbeitsrecht	EG 13	unbefristet	angestellt

Personalsachbearbeiterin	EG 9b	unbefristet	angestellt
Geschäftszimmer der Referatsgruppe Finanz- und Rechnungswesen	EG 8	unbefristet	angestellt
Digitalisierung Finanzbuchhaltung	EG 11	unbefristet	angestellt
Kreditorenbuchhaltung	EG 8	unbefristet	angestellt
Sachbearbeitung Reisekosten	EG 9a	unbefristet	angestellt
Projektstelle im Rechenzentrum Fachinformatiker/-in	EG 9a	befristet	angestellt

Frage 8: *Liegen dem Senat Vergleichswerte anderer Technischer Universitäten vor, die eine Beurteilung der Grundfinanzierung im Verhältnis zur Lehr- und Forschungsleistung der TUHH ermöglichen, zum Beispiel Grundfinanzierung im Verhältnis zur Anzahl der Studienplätze und der Studierenden, Absolventen und/oder Grundfinanzierung im Verhältnis zu den erwirtschafteten Drittmitteln?*

Frage 9: *Wie ist die Grundfinanzierung der TUHH nach diesen Vergleichswerten einzuordnen?*

Frage 10: *Wenn dem Senat keine Informationen über die Grundfinanzierung anderer Technischer Universitäten im Ländervergleich vorliegen: Wie und anhand welcher Kriterien beurteilt der Senat die Höhe oder Angemessenheit der Grundfinanzierung der TUHH?*

Frage 11: *Hält der Senat die Grundfinanzierung der TUHH für angemessen und ausreichend?*

Antwort zu Fragen 8 bis 11:

Die zuständige Behörde geht anhand vorliegender statistischer Daten und darauf fußender eigener Auswertungen davon aus, dass die TUHH über eine Grundfinanzierung verfügt, die sich auf dem Niveau vergleichbarer Technischer Universitäten bewegt.

Frage 12: *Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage der TUHH?*

Frage 13: *Beabsichtigt der Senat finanzielle Zuwendungen an die TUHH aufgrund der Corona-Pandemie?*

Wenn ja, in welcher Höher? Aus welcher Quelle werden sie bereitgestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Der TUHH können zunächst für pandemiebedingte Mehrbedarfe zur Umsetzung der Digitalen Lehre 1.545 Tausend Euro für 2020 auf Basis der von der Bürgerschaft zur Bewältigung des Infektionsgeschehens aufgrund von SARS-COVID-19 freigegebenen Mittel (Drs. 22/88) zur Verfügung gestellt werden. In einer zweiten Antragsrunde machen die Hochschulen aktuell weitere coronabedingte Mehrkosten geltend; die Antragstellung dazu läuft noch.

Frage 14: *Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass die ausgezahlten Wachstumsmittel oder Teile davon nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sondern zum Schließen von strukturellen Haushaltsdefiziten dienen?*

Frage 15: *Der Jahresabschluss der TUHH weist für 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von etwa -2,4 Millionen Euro aus. Wie hoch wäre der Fehlbetrag, wenn nicht Mittel aus dem Wachstumsprogramm zur Schließung der Haushaltslücken eingesetzt worden wären?*

Frage 16: *Wofür wurden die zusätzlich für die TUHH im Rahmen des Wachstumsprogramms bereitgestellten Mittel in Höhe von 7,6 Millionen Euro verwendet? Bitte den Verwendungszweck detailliert aufgeschlüsselt benennen, welche zusätzlichen Professuren, wissenschaftliche Mitarbeitenden, neuen Großgeräte, neuen zusätzlichen Flächen et cetera jeweils mit Angabe des Zeitpunktes der Kostenwirksamkeit eingesetzt wurden.*

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Ein wesentlicher Bestandteil des Wachstumskonzeptes der TUHH ist die Einrichtung von mindestens 15 neuen Professuren. Die Besetzung einer Professur dauert von Ausschreibung bis zum Dienstantritt in der Regel 18 bis 24 Monate. Die TUHH hat in 2019 und 2020 13 Wachstumsprofessuren ausgeschrieben, von denen mit Stand Oktober 2020 sechs besetzt sind. 2019 war lediglich eine Wachstumsprofessur besetzt. Unter anderem aus diesem Umstand resultierten nicht verbrauchte Reste aus Wachstumsmitteln, die in Abstimmung zwischen TUHH und der zuständigen Behörde zur Reduzierung des für das Jahr 2019 absehbaren Bilanzverlustes der TUHH eingesetzt wurden. Dieser Mitteleinsatz vermindert nicht die Umsetzung des eingeschlagenen Wachstumspfad.

Tabelle 2

Position	
Wissenschaftliche Mitarbeitende	2.527.000 €
Verminderung des Defizits 2019	1.671.267 €
I3-Labs/Forschung (Wissenschaftliche Mitarbeitende)	1.269.426 €
Innovationsmittel	869.214 €
Wachstumsprofessuren	628.829 €
Administration/Verwaltung	402.808 €
Marketingkampagne TUHH	231.455 €
Summe	7.600.000 €